

INFORMATION

Abstände von Abgasleitungen und Verbindungsstücken zu bauteilen aus oder mit brennbaren Stoffen

	ABGASTEMPERATUR (NICHT BRENNBAR)	MINDES-DÄMMUNG (CM)	ABSTÄNDE (CM) ZU BRENNBAREN BAUSTOFFEN ³
Abgasleitung ¹	> 300 °C	Nicht erforderlich	40 cm
Abgasleitung	> 300 °C	2 cm	20 cm
Abgasleitung	> 160 °C - 300 °C	Nicht erforderlich	20 cm
Verbindungsstück ²	> 160 °C - 400 °C	2 cm	10 cm
Abgasleitung	> 160 °C - 300 °C	2 cm	5 cm
Verbindungsstück oder Abgasleitung	> 85 °C - 300 °C	Nicht erforderlich	5 cm

BAUTEIL AUS ODER MIT BRENNBAREN BAUSTOFFEN

1) Sowie Verbindungsstück an gemischt belegtem Schornstein oder mit Abgastemperatur > 160°C - 400°C

2) An gemischt belegtem Schornstein oder mit Abgastemperatur > 160°C - 400°C

3) Die Zwischenräume zwischen den Bauteilen aus oder mit brennbaren Baustoffen und der Abgasanlage sind unter Berücksichtigung der Herstellerangaben mit formbeständigen, nichtbrennbaren Baustoffen mit geringer Wärmeleitfähigkeit auszufüllen oder zu belüften bzw. durchgehend offen zu halten.

Bei Gas-Brennwertgeräten mit Abgastemperaturen unter 85 °C entfallen die Abstandsanforderungen